Lokaler Kfz-Markt

ZU SCHÖN, UM GÜNSTIG ZU SEIN?

Der BMW 114i bietet Ihnen nicht nur Fahrfreude pur – er bietet Ihnen im BMW Plus Leasing V-Paket auch eine Vollkasko-Versicherung* für nur 16 Euro im Monat.

BMW 114i INKL. VOLLKASKO FÜR 16,- EUR MTL.*

BMW EfficientDynamics
Weniger Verbrauch. Mehr Fahrfreude.

Leasingangebot: BMW 114i 3-Türer

Lederlenkrad mit Multifunktion, Armauflage vorn, Radio BMW Professional, Fahrkomfort Paket, Comfort Paket, Sicht Paket uvm.

Monatliche Leasingrate: **199,00 EUR**

Fahrzeugpreis: 24.930,00 EUR
Leasing-sonderzahlung: 2.350,00 EUR
Laufzeit: 36 Monate
Laufleistung p. a.: 10.000 km

Kraftstoffverbrauch innerorts: 7,1 l/100 km, außerorts: 4,6 l/100 km, kombiniert: 5,5 l/100 km, CO_2-Emission komb.: 129 g/km, Energieeffizienzklasse: C.

Ein Angebot der BMW Bank GmbH. Stand 09/2012. Zzgl. 873,00 EUR für Zulassung, Transport und Überführung. Fahrzeug ausgestattet mit Schaltgetriebe.

* Die monatliche Versicherungsprämie für Kfz-Haftpflicht und Vollkasko ist gültig für den neuen BMW 114i, 116i und 116d bei Abschluss eines BMW Plus Leasing V-Vertrages mit der BMW Bank GmbH bis 30.09.2012. Zulassung bis zum 31.12.2012. Vertragspartner und Risikoträger ist die ERGO Versicherung AG. Selbstbeteiligung: VK 1.000,00 Euro/TK 150,00 Euro.

Schäfer GmbH
Automobile Limburg-Diez
An der Meil 6
65555 Limburg
Tel. 06431 5295-0
www.schaefer-automobile.de

SCHÄFER AUTOMOBILE

Zubehör

Winterreifen, 2 St., 165/65 R 14 auf Stahlfelge, 1 Sommerreifen, 175/65 R 14 auf Stahlfelge, neu, 1 Stahlfelge f. gleiche Größe, VS. ☎ 06436/7270 ab 18 Uhr.

Unterricht

Klavierunterricht für Erwachsene. ☎ 0177/4964116

Mit uns machen Sie Karriere.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachungen des Rhein-Lahn-Kreises

Allgemeinverfügung zur Bestellung eines Geldwäschebeauftragten

Aufgrund der §§ 2 Abs. 1 Nr. 12, 9 Abs. 4, 16 Abs. 2 Nr. 9 des Gesetzes über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz – GwG) in der Fassung vom 13.08.2008, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.12.2011 (BGBl. I, S. 2959) i.V.m. § 2 Abs. 2 der Landesverordnung über Zuständigkeiten nach dem Geldwäschegesetz Rheinland-Pfalz (GwGZuVO) in der Fassung vom 04.05.2011 (GVBl. Nr. 7 vom 12.05.2011, S. 118) i.V.m. den §§ 35 Satz 2, 41, 43 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.2003 (BGBl. I, S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 1 des Gesetzes vom 14.08.2009 (BGBl. I, S. 2827) ergeht folgende

Allgemeinverfügung:

1. Unternehmen mit Hauptsitz im Bereich des Rhein-Lahn-Kreises sind verpflichtet, einen Geldwäschebeauftragten und einen Stellvertreter im Sinne des § 9 Abs. 2 Nr. 1 GwG zu bestellen, wenn
   a) sie mit folgenden hochwertigen Gütern handeln: Edelmetalle (wie Gold, Silber und Platin), Edelsteine, Schmuck und Uhren, Kunstgegenstände und Antiquitäten, Kraftfahrzeuge, Schiffe und Motorboote sowie Luftfahrzeuge,
   b) der Handel mit diesen Gütern über 50 % des Gesamtumsatzes im vorherigen Wirtschaftsjahr ausmacht (Haupttätigkeit),
   c) am 31.12. des vorherigen Wirtschaftsjahres insgesamt mindestens zehn Mitarbeiter in den Bereichen Akquise, Kasse, Kundenbuchhaltung, Verkauf und Vertrieb einschließlich Leitungspersonal, (insbesondere Geschäftsführung) beschäftigt sind und
   d) im vorherigen Wirtschaftsjahr bei mindestens einem Geschäftsvorgang Bargeld im Wert von 15.000,-- € oder mehr angenommen wurde. Geschäftsvorgänge, bei denen mehrere Bartransaktionen durchgeführt werden, die zusammen einen Betrag im Wert von 15.000,-- € oder mehr ausmachen und bei denen Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass zwischen ihnen eine Verbindung besteht, sind als ein Geschäftsvorgang anzusehen.
2. Die Bestellung des Geldwäschebeauftragten ist der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises, Insel Silberau 1, 56129 Bad Ems bis spätestens 31.05. des laufenden Wirtschaftsjahres schriftlich mit den beruflichen Kontaktdaten (Name, Vorname, Anschrift, Telefon, E-Mail-Adresse) mitzuteilen. Änderungen sind unverzüglich mitzuteilen. Für Mitteilungen kann der unter www.rhein-lahn-info.de unter dem Pfad Verwaltung, Anträge etc., Sicherheit, Ordnung, Verkehr (Abteilung 3), Referat 32: Sicherheit und Ordnung, Geldwäschegesetz Mitteilung GWB Güterhändler abrufbare Vordruck verwendet werden.
   Die Mitteilungspflicht gilt nicht für Stellvertreter.
3. Von der Verpflichtung zur Bestellung eines Geldwäschebeauftragten kann auf Antrag abgesehen werden, wenn das Unternehmen nachweist, dass die Gefahr von Informationsverlusten aufgrund arbeitsteiliger Unternehmensstruktur im Hinblick auf die Vorschriften zur Geldwäscheprävention nicht besteht. Die Entscheidung über den Antrag ist gebührenpflichtig.
4. Für den Fall der Zuwiderhandlung gegen Ziffer 1 oder 2 dieser Verfügung wird ein Zwangsgeld in Höhe von 5.000,-- € angedroht.
5. Diese Allgemeinverfügung gilt zwei Monate nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben und ist ab diesem Zeitpunkt zu befolgen. Sie kann mit Begründung bei der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises, Insel Silberau 1, 56129 Bad Ems, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr und donnerstags zusätzlich von 14.00 –18.00 Uhr) in Raum E 18 eingesehen werden. Zusätzlich ist sie unter www.rhein-lahn-info.de, Pfad Verwaltung, Anträge etc., Sicherheit, Ordnung, Verkehr (Abteilung 3), Referat 32: Sicherheit und Ordnung, Geldwäschegesetz Allgemeinverfügung abrufbar.

Begründung
Entfällt bei öffentlicher Bekanntgabe; sie kann wie oben angegeben eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises, Insel Silberau, 56130 Bad Ems, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

In Vertretung:
gez. Hans Ulrich Schöberl, Ltd. Regierungsdirektor

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hadamar

Betriebsausflug der Stadtverwaltung Hadamar

Die Bediensteten der Stadtverwaltung Hadamar, des städtischen Bauhofes und der Stadtwerke Hadamar führen am Mittwoch, dem 26. September 2012, ihren diesjährigen Betriebsausflug durch. Aus diesem Grunde bleiben die Büros der Stadtverwaltung, der Stadtwerke und der städtische Bauhof geschlossen.

Für Notfälle im Bereich der Wasserversorgung bitte die Tel.-Nr. 2009 anrufen.

Der Magistrat der Stadt Hadamar **Michael Ruoff, Bürgermeister**

Am Anfang war der Tatzelwurm

Knisternde Spannung in der Brechener Schulaula

Einen sagenhaft spannenden Vormittag mit TKKG-Autorin Corinna Harder erlebten die Grundschüler der Schule im Emsbachtal in Niederbrechen und in der Grundschule Oberbrechen.

Von Gundula Stegemann

Nach der Lesung gab Corinna Harder viele, viele Autogramme. Foto: Stegemann

Brechen. Generationen von Kindern sind bereits mit TKKG aufgewachsen, haben die zahlreichen Bände der Serie verschlungen. Und nun hat das Virus auch die Brechener Grundschüler befallen. Alles fing an mit dem Tatzelwurm… Schon mal was davon gehört? Oder vielleicht sogar einen mit eigenen Augen gesehen? – Nein? Zumindest die Brechener Grundschüler wissen nun über ihn Bescheid: Denn um den Tatzelwurm geht es in dem jüngsten TKKG-Krimi von Corinna Harder, den die Autorin den Kindern im Rahmen einer Lesung vorstellte. Sie las auf Einladung der Katholischen öffentlichen Bücherei Brechen, die jedes Jahr mit Unterstützung des Friedrich-Bödecker-Kreises und der Fachstelle für Büchereiarbeit im Bistum Limburg im Rahmen der Leseförderung für die Brechener Grundschüler solche Lesungen veranstaltet.

Die Detektive von TKKG

„Das Biest aus den Alpen" – so der Titel des Buches aus der Feder von Corinna Harder. Doch bevor sie den Kindern daraus vorlas, erzählte sie, wie sie dazu kam, Kinder- und Jugendbuchautorin zu werden und führte sie in die Geschichte ein. Sie selbst sei schon mit TKKG groß geworden, habe als Kind mit Kindern aus der Nachbarschaft einen eigenen Detektivclub gegründet.

Corinna Harder stammt aus einem kleinen Ort im Odenwald, wo nie viel passiert sei, wie sie sagt. „Aber in meinem Kopf sind immer viele Geschichten entstanden, die ich auch aufgeschrieben habe." Heute lebt sie in Frankfurt am Main. Seit 2003 schreibt sie für die erfolgreiche TKKG-Serie, die ursprünglich Anfang der 80er Jahre von Stefan Wolf ins Leben gerufen worden war.

Als der Autor vor fünf Jahren starb, habe man sie angesprochen, ob sie die Serie fortsetzen wolle. „Das Biest aus den Alpen" ist nun ihr zweites Buch in dieser Reihe. Insgesamt hat Corinna Harder bereits zahlreiche Bücher veröffentlicht und Spiele entwickelt. So stammt von ihr unter anderem „Professor Berkley", eine Rate-Krimi-Reihe für Kinder, die sie mit einem weiteren Co-Autoren schreibt. Auf die Story ihres jüngsten TKKG-Romans kam sie bei einem Urlaub in den Bergen in Oberaudorf, wo sie auf die Geschichte vom Tatzelwurm stieß. Der habe sie nicht mehr losgelassen und so schrieb sie das Buch. So erzählte sie von sich, vom Bücherschreiben, vom Tatzelwurm und plötzlich fanden sich die Kinder mitten in der Geschichte wieder. Außerordentlich spannend gestaltete die Autorin die Lesung, stellte den Kindern zwischendurch auch mal Fragen und bezog sie so in ihre Lesung mit ein. Realität und Geschichte verschwammen und so gelang es ihr, einen außerordentlichen Spannungsbogen zu schaffen. Lebendig schilderte sie, wie TKKG im Wald zelten, sich nachts auf die Lauer legen nach dem Tatzelwurm, es raschelt – und da…!!!!! …waren die Kinder so erschrocken, als wäre der Tatzelwurm mitten in der Brechener Schulaula aufgetaucht. Ein herrlicher Spaß! Doch leider war die Stunde dann auch schon zu Ende. Neugierig geworden auf die Geschichte stürmten die Kinder das Pult, um noch ein Autogramm von der Kinder-Krimi-Autorin zu ergattern.

Leseförderung

Seit 1981 veranstaltet die KöB Niederbrechen zusammen mit den Schulen und dem Friedrich-Bödecker-Kreis, unterstützt von der Fachstelle für Büchereiarbeit im Bistum Limburg, Autorenlesungen für die dritten und vierten Schulklassen. Die Autorenlesungen sind wichtiger Bestandteil eines Leseförderungskonzeptes der Bücherei, um Begegnungen zwischen Autoren und jungen Lesern zu ermöglichen. „Seit 1992 werden diese Lesungen in der Regel als Gemeinschaftsveranstaltungen der drei Katholischen öffentlichen Büchereien in Brechen, also Niederbrechen, Oberbrechen und Werschau, in den beiden Grundschulen der Gemeinde veranstaltet, also dort, wo die Kinder im Klassenverband etwas unmittelbar über die Leute erfahren sollen, die sich Geschichten ausdenken und Bücher schreiben", so Gregor Beinrucker.

Corinna Harder las in diesem Jahr in drei Lesungen vor rund 120 Grundschülern in Nieder- und Oberbrechen.

Der Schock saß tief an Heiligabend

An Heiligabend 2011 verwüstete er zwei Wohnungen in Niederbrechen. Der 25-jährige Syrer hat auch schon die Postbank-Filiale in Villmar überfallen. Er wurde immer wieder straffällig. Jetzt muss er für zwei Jahre und fünf Monate ins Gefängnis.

Limburg/Brechen. Das Schöffengericht am Limburger Amtsgericht unter Vorsitz von Richter Harro Marschall von Bieberstein zeigte sich in einem Verfahren gegen einen 25 Jahre alten Syrer nicht zimperlich. Der unter anderem wegen eines Raubüberfalls in Villmar vorbestrafte, unter Bewährung stehende Mann, war wegen schweren Einbruchdiebstahls angeklagt und wurde nun zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und fünf Monaten verurteilt. Die Vertreterin der Staatsanwaltschaft hatte für eine Freiheitsstrafe von 18 Monaten plädiert. Der Limburger Verteidiger Michael Jung bat das Gericht, gegen seinen Mandanten, der durch Michael Jung ein lapidares Geständnis verlesen ließ, noch einmal eine Freiheitsstrafe auszusprechen, die man zur Bewährung aussetzen könne.

Mit den Eltern und fünf Geschwistern war der Angeklagte 1996 aus Syrien in die Bundesrepublik eingereist. Die Familie beantragte Asyl. Das Begehren wurde jedoch abgelehnt, und dem Angeklagten wurde eine Aufenthaltserlaubnis bis 2007 gewährt. Während dieser Zeit wurde der 25-Jährige straffällig. Er machte sich Drogendelikten schuldig, fuhr ein Kraftfahrzeug ohne Führerschein, er überfiel die Postbank-Filiale in Villmar mit zwei Mittätern und wurde dafür mit einer Jugendstrafe von drei Jahren verurteilt.

2008 wurde der Mann abgeschoben, heiratete in Syrien eine deutsche Frau und kam 2010 mit Hilfe von Schleusern zurück in die Bundesrepublik. Hier stellte er sich den Behörden und beantragte erneut Asyl. Das Verwaltungsgericht beschloss per einstweiliger Verfügung eine Duldung. Im Moment verfügt der Mann über eine befristete Aufenthaltsgenehmigung bis 2014.

> *„Man muss von einem Menschen, der Schutz von unserem Staat genießt, erwarten, dass er sich straffrei verhält"*
>
> Amtsanwältin Heinz

„Die Menschen wollen nur leben." Mit dieser Aussage rechtfertigte der Angeklagte nun vor dem Schöffengericht einen Einbruch in ein Wohnhaus in Niederbrechen am Heiligabend 2011. Der 25-Jährige und ein unbekannt gebliebener Mittäter verschafften sich mit Hilfe eines Brecheisens Einlass in das Gebäude, verwüsteten zwei Wohnungen und raubten Schmuck im Wert von rund 300 Euro. Zwei bereits mit weiterem Schmuck gefüllte Tragetaschen ließen die Täter zurück, weil Nachbarn die Polizei alarmiert und diese das Haus umstellten.

Eine Polizeibeamtin als auch der Vermieter und eine Mieterin der verwüsteten Wohnungen berichteten von den Ereignissen an diesem Heiligen Abend und standen noch unter den Eindrücken des Vorfalls. „Nach dem Einsatz war ich total durch den Wind. Das war kein üblicher Einsatz", sagte die Polizeibeamtin. Die Mieterin berichtete weinend, wie sie und ihr Mann von einem Besuch aus Gießen nach Niederbrechen zurückgekehrt seien und dann mit dem Szenario vor dem Haus konfrontiert worden seien. Noch heute sei sie beeindruckt von dem Einbruch. Eine Ärztin verschrieb ihr Beruhigungsmittel, die sie erst kürzlich abgesetzt hat. „Man muss von einem Menschen, der Schutz von unserem Staat genießt, erwarten, dass er sich straffrei verhält", sagte Amtsanwältin Heinz. Der Angeklagte sei ein Bewährungsversager und könne keine Bewährung mehr erhalten. Verteidiger Michael Jung intervenierte, warf das Geständnis seines Mandanten ins Gewicht, sprach von einem kleinen materiellen Schaden und verwies auf die problematische, schwierige Situation des Mannes. Zudem sei dieser verheiratet und habe ein Kind. Daher solle eine Bewährungsstrafe noch möglich sein.

Das sah das Gericht anders. Der Angeklagte habe die Intimsphäre von zwei Wohnungen verletzt. Er beanspruche in der Bundesrepublik Deutschland Schutz, respektiere jedoch die Schutzsphäre anderer nicht. *bb*

„Es stimmt etwas nicht mit dem Selterswasser"

Spannende Geschichten aus früherer Zeit bei der Tagung der Historiker in Niederselters

„Der Niederselterser Mineralbrunnen – ein Kulturdenkmal wiederbelebt", lautete das Thema einer ortsgeschichtlichen Tagung des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung in Niederselters.

Von Robin Klöppel

Auf großes Interesse stieß die Tagung „Der Niederselterser Mineralbrunnen" zum 200. Geburtstag des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung.

Dr. Konrad Schneider referierte über Markenfälschungsversuche. Fotos: Klöppel

Selters-Niederselters. Das war selbstverständlich: Eine Führung durch die Brunnenanlage stand für die zahlreichen Teilnehmer der ortsgeschichtlichen Tagung natürlich mit auf dem Programm. Vorträge zu den Themen Brunnengeschichte, -sanierung und Markenfälschung fanden ebenfalls großes Interesse.

Der Vorsitzende Dr. Rolf Faber berichtete, dass der Verein für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung bereits 1975 in Niederselters einmal eine Tagung durchgeführt hatte. Umso schöner sei es, dass mittlerweile die „Alte Kirche" als Kulturzentrum und der Brunnen wieder zu Schmückstücken gemacht worden seien. Dafür dankte er vor allem dem örtlichen Geschichtsverein und Dr. Norbert Zabel als dessen Motor.

Bürgermeister Bernd Hartmann (parteilos) meinte, dass es eine Ehre für die Gemeinde sei, dass der Verein für Nassauische Altertumskunde im Jahr seines 200-jährigen Bestehens Selters als Tagungsort gewählt habe. Hartmann ging noch einmal auf das Brunnenprojekt ein und dankte Dr. Falko Lehmann, Leiter des Hessischen Landesamtes für Denkmalpflege, für die Unterstützung beim Großprojekt. Der Verwaltungschef freute sich auch, dass sich in Niederselters mit Norbert Zabel und Eugen Caspary an der Spitze Bürger intensiv mit der Ortsgeschichte beschäftigten und diese in einem selbst aufgebauten Gemeindearchiv für die Nachwelt festhielten. Die Selterser seien sich ihrer langen Brunnengeschichte bewusst, erklärte Hartmann.

Dr. Konrad Schneider vom Institut für Stadtgeschichte Frankfurt sprach zum Thema „Es stimmt etwas nicht mit dem Selterswasser – Markenfälschung, Betrug und weitere Unredlichkeiten im Mineralwassergeschäft". „Ab der Mitte des 18. Jahrhunderts trugen die Mineralwasserkrüge Marken, die zunächst eingeritzt, bald aber ausschließlich in den weichen Ton nach dem Formen auf der Töpferscheibe eingedrückt wurden", erläuterte er. Mit den Marken habe eine gezielte und professionell betriebene Werbung begonnen, ebenso wie die Fälschung von Marken oder das betrügerische Abfüllen von Wässern weniger bekannter Quellen in Krüge mit bekannten Marken", berichtete Schneider. Zu den früheren Imitatoren der Selterser Brunnenmarken gehörte seinen Aussagen nach der Roisdorfer Brunnen nördlich von Bonn. Dieser Brunnen lag unfern des Rheins und bot guten Absatz per Schiff an den Niederrhein und in die Niederlande, wo wichtige Kundschaft für Mineralwasser „saß". Zudem gab es laut Schneider an kleineren Brunnen unter anderem im „blauen Ländchen" und in der Wetterau die Möglichkeit, gefälschte und echte Krüge mit anderem Wasser zu füllen und teurer als Originalabfüllung zu verkaufen. Unter anderem war es laut dem Referent der Frankfurter Mineralwasserhändler Friedrich Wilhelm Herbold, der leere Selterskrüge am Selserbrunnen in Okarben wiederbefüllt und fälschlich als Selterswasser verkauft habe. „Nach 1871 erlebte der in seiner Entwicklung immer wieder unterdrückte und zeitweise zugeschüttete Brunnen von Oberselters einen wirtschaftlichen Neubeginn durch einen privaten Betreiber und glich seine Marke mit dem preußischen Adler der des großen Nachbarn an", berichtete Schneider weiter. Vor dem Selters sei aber noch ein kleines „o" auf den Siegeln gewesen. In diesem Fall sei aber kein Prozess wegen Markenpiraterie bekannt.

Lehmann sprach zum Thema „Denkmalpflege für das besondere Wasser". Niederselters sei der Geburtsort des weltbekannten Selterswassers. 1999 habe der Oetker-Konzern jedoch entschieden, die Produktion in Niederselters zu beenden. Dann sei das Brunnenareal 2001 an die Gemeinde mit der Bedingung verkauft worden, es nicht mehr wirtschaftlich zu nutzen. Lehmann ist mit dem Ergebnis der Sanierung hochzufrieden. Die ehemalige Halle sei im besten Zentrum ein Kultur- und Gemeinschaftszentrum geworden, das Museum mit Darstellung der Wasser- und Brunnengeschichte sei Teil des Geoparks Mittelhessen. Die Sanierung habe in einem kaum zu überschätzenden öffentlichen Interesse gelegen. Zabel ging noch einmal auf die Geschichte des im 18. und 19. Jahrhundert bekanntesten und berühmtesten Gesundbrunnen Deutschlands ein. Zabel bezeichnete es als richtige Entscheidung, den Brunnen angekauft und wieder auf Vordermann gebracht zu haben.